

## Hausärztliche und allgemeine fachärztliche Versorgungssituation in Wipperfürth

### 1. Vorbemerkung

---

Die Bedarfsplanung zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Nordrhein gemäß § 99 Abs. 1 SGB V erfolgt auf der Grundlage des Bedarfsplans unter Berücksichtigung der Bestimmungen des SGB V und der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL).

#### Versorgungsebenen und Planungsbereiche

Die BPL-RL unterscheidet zwischen verschiedenen **Planungsbereichen**, um eine angemessene Erreichbarkeit der Versorgung für die Gesamtbevölkerung sicherzustellen. Diese stellen die räumliche Grundlage für den Stand und den Bedarf der vertragsärztlichen Versorgung dar. Die Zuordnung der Arztgruppen zu den räumlichen Planungsbereichen erfolgt anhand von vier **Versorgungsebenen**: (1) hausärztliche, (2) allgemeine fachärztliche, (3) spezialisierte fachärztliche und (4) die gesonderte fachärztliche Versorgungsebene. Für jede Versorgungsebene ist ein Planungsbereich benannt. Mit zunehmendem Spezialisierungsgrad nimmt die räumliche Größe der Planungsbereiche zu. Der Zuschnitt und damit die Zuordnung der Kommunen erfolgt grundsätzlich durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR).

#### Bewertung der Versorgungssituation

Grundlage der Bedarfsplanung ist das Verhältnis der Zahl der Vertragsärzt\*innen bzw. -psychotherapeut\*innen bezogen auf die Zahl der Einwohner\*innen in einem bestimmten Planungsbereich. Dieses Verhältnis wird für die einzelnen Arztgruppen getrennt ermittelt.

Für die Bewertung der aktuellen Versorgungssituation ist der sog. **Versorgungsgrad** maßgeblich. Dieser wird in Prozentpunkten angegeben. Zur Ermittlung wird das tatsächliche Einwohner-Arzt-Verhältnis in Relation zur sog. **Verhältniszahl** gesetzt. Diese gibt an, wie viele Einwohner\*innen auf eine/n Ärzt\*in – je Arztgruppe der Bedarfsplanung – kommen sollten, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Verhältniszahl weist je Arztgruppe einen anderen Wert auf, am niedrigsten ist sie bei den Hausärzt\*innen und wird je nach Spezialisierungsgrad immer größer. Die Verhältniszahlen wird an regionale Gegebenheiten (Alters- und Geschlechtsstruktur sowie Morbiditätslast) angepasst. Die Angabe der Anzahl von Vertragsärzt\*innen innerhalb eines Planungsbereichs erfolgt in rechnerischen Anrechnungsfaktoren (AF) im Sinne von Vollzeitäquivalenten, da es auch die Möglichkeit von Teilzeit-Tätigkeiten in der vertragsärztlichen Versorgung gibt.

Bei einem Versorgungsgrad von 100 % entspricht die Anzahl der niedergelassenen Ärzt\*innen der für den Planungsbereich vorgesehenen Sollzahl. Ab einem Versorgungsgrad von 110 % wird ein Planungsbereich grundsätzlich für weitere Niederlassungen gesperrt. In der hausärztlichen Versorgungsebene gilt in der Region Nordrhein aktuell eine befristete Sonderregelung. Hier sind Planungsbereiche bereits ab 100 % für weitere Niederlassungen gesperrt. Praxisnachfolgen sind jedoch in der Regel auch in gesperrten Planungsbereichen möglich. Ab einem Versorgungsgrad von weniger als 75 % (Hausärzte) bzw. 50 % (Fachärzte) prüft der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (ein eigenständiges Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung), ob eine Unterversorgung im jeweiligen Planungsbereich vorliegt.

## Gesperrte und offene Planungsbereiche

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen stellt zwei Mal pro Jahr fest, in welchen Arztgruppen und Planungsbereichen zusätzliche Sitze für eine Niederlassung zur Verfügung stehen und welche Planungsbereiche für weitere Niederlassungen gesperrt werden. Im Falle von offenen Arztsitzen ist die Niederlassung innerhalb des gesamten Planungsbereiches möglich und nicht auf einzelne Kommunen innerhalb des Bereichs beschränkt.

## 2. Anfrage Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN des Stadtrates Wipperfürth vom 05.12.2021

**Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gibt es in Wipperfürth? Welche Fachgebiete werden abgedeckt – bei welchen Fachgebieten mangelt es?**

### Hausärztliche Versorgung

Der Planungsbereich für die Arztgruppe der Hausärzt\*innen ist der Mittelbereich. Die Stadt Wipperfürth ist dem Mittelbereich Wipperfürth zugeordnet, in dem mit Wipperfürth noch die Stadt Hückeswagen zusammengefasst wird.

Gemäß dem aktuell gültigen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Dezember 2021 liegt der Versorgungsgrad für den Mittelbereich Wipperfürth bei 98,49 % und ist für Hausärzt\*innen mit 0,5 Niederlassungsmöglichkeiten geöffnet (Tab. 1).

**Tab. 1 Hausärztliche Versorgung im Mittelbereich Wipperfürth zum Stichtag 01.07.2021**

Planungsbereich	Einwohner*innen	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)	Versorgungsgrad (in Prozent)	Offene Niederlassungsmöglichkeiten <sup>1</sup>
MB Wipperfürth	35.685	22,40	98,49	0,5

AF: Rechnerische Anrechnungsfaktoren (AF) im Sinne von Vollzeitäquivalenten

<sup>1</sup> Gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Dezember 2021. Diese Sitze sind ggf. bereits vergeben.

In der Stadt Wipperfürth sind 14,25 Hausärzt\*innen (in Anrechnungsfaktoren) tätig.

### Allgemeine fachärztliche Versorgung

Für die Versorgungsebene der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist die kreisfreie Stadt bzw. der Kreis der relevante Planungsbereich. Die BPL-RL sieht für diese Versorgungsebene zudem eine Einwohner-Arzt-Relation in Abhängigkeit des jeweiligen Kreistyps vor, der bspw. Mitversorgungseffekte durch oder von benachbarten Kreisregionen mitberücksichtigt. Die Stadt Wipperfürth ist dem Planungsbereich Oberbergischer Kreis zugeordnet.

Gemäß dem aktuell gültigen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Dezember 2021 für den Oberbergischen Kreis gibt es nur in drei Arztgruppen offene Niederlassungsmöglichkeiten (Tab. 2).

**Tab. 2 Allgemeine fachärztliche Versorgung im Oberbergischen Kreis zum Stichtag 01.07.2021**

Planungsbereich	Arztgruppe	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)	Versorgungsgrad (in Prozent)	Offene Niederlassungsmöglichkeiten <sup>1</sup>
Oberbergischer Kreis (271.699 Einwohner*innen)	Augenärzte	16,25	120,5	0,0
	Chirurgen und Orthopäden	24,5	138,2	0,0
	Frauenärzte <sup>2</sup>	31,5	149,3	0,0
	Hautärzte	6,0	89,6	1,5
	HNO-Ärzte	11,0	130,7	0,0
	Nervenärzte	12,0	105,2	1,0
	Psychotherapeuten	57,55	128,5	0,0
	Urologen	7,0	116,7	0,0
	Kinderärzte <sup>3</sup>	17,5	105,5	1,0

AF: Rechnerische Anrechnungsfaktoren (AF) im Sinne von Vollzeitäquivalenten

<sup>1</sup> Gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Dezember 2021. Diese Sitze sind ggf. bereits vergeben.

<sup>2</sup> Einwohnerzahl (weiblich) von 138.098 zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Einwohnerzahl (unter 18 Jahren) von 47.778 zugrunde gelegt.

In der Stadt Wipperfürth sind alle Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgung mit insgesamt 21,5 Fachärzt\*innen (in Anrechnungsfaktoren) vertreten (Tab. 3).

**Tab. 3 Anzahl der Fachärzt\*innen in Wipperfürth zum Stichtag 01.07.2021**

Arztgruppe	Anzahl Ärzt*innen, ohne Ermächtigte (in AF)
Augenärzte	1,00
Chirurgen und Orthopäden	3,00
Frauenärzte	3,00
Hautärzte	1,00
HNO-Ärzte	2,00
Nervenärzte	2,00
Psychotherapeuten	7,50
Urologen	1,00
Kinderärzte	1,00

AF: Rechnerische Anrechnungsfaktoren (AF) im Sinne von Vollzeitäquivalenten

### **Welche Medizinerin oder Mediziner plant in absehbarer Zeit in den Ruhestand zu treten?**

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen (GKV - OrgWG) wurde zum 1. Januar 2009 die gesetzliche Altersgrenze von 68 Jahren für Vertragsärzt\*innen abgeschafft. Entsprechend kann keine Aussage dazu getroffen werden, wann allgemein mit einem Eintritt in den Ruhestand seitens der Vertragsärzt\*innen zu rechnen ist.

Die Alterstruktur der Hausärzt\*innen in Wipperfürth stellt sich jedoch derart dar, dass knapp 20 % über 65 Jahre alt sind und der Altersdurchschnitt bei 56,7 Jahren liegt. Zum Vergleich: Bezogen auf Nordrhein insgesamt sind 18% der Hausärzt\*innen über 65 Jahre alt, der Altersdurchschnitt liegt bei 55,5 Jahre.

### **Wie viele Patienten werden in Wipperfürth von den Praxen versorgt? Kann man abschätzen, wie hoch die Patientenzahl ist, die auf die jeweilige Praxis entfällt?**

Die Zahl der GKV-Behandlungsfälle im Mittelbereich Wipperfürth liegt im jährlichen Durchschnitt leicht oberhalb des nordrheinischen Durchschnitts.

### **Empfiehlt es sich, eher größere (räumlich und personell) Praxen zu unterstützen? Welche Räumlichkeiten (Größe und Ausstattung) werden von den jungen Ärzten und Ärztinnen gesucht?**

Die Einzelpraxis einer selbstständig tätigen Ärztin oder eines Arztes ist weiterhin die häufigste Praxisform und hat sich daher bewährt. Viele neu in das System der ambulanten Versorgung einsteigende Mediziner\*innen wollen diese Form des Arbeitens auch weiterführen. Gleichzeitig ist eine größer werdende Zahl an jüngeren Ärzt\*innen zu beobachten, die Anstellungsverhältnisse, eher flexible Arbeitszeitmodelle und kooperative Praxisformen präferieren. Größere Praxen können diesen Wünschen entgegenkommen und eine Alternative zu einer selbstständigen Neu-Niederlassung darstellen.

Attraktive und moderne Praxisräume sind ein wichtiger Standortfaktor. Relevante Aspekte sind u.a. Mietpreis, Lage, Raumgestaltung bzw. Barrierefreiheit. Die Möglichkeit der Mitwirkung bei der Gestaltung der Räume kann ein zusätzlicher Pluspunkt sein. Die Kommune kann aktiv daran mitarbeiten, attraktive Praxisräume vor Ort zu schaffen, sei es durch die Entwicklung bestehender Bauten oder durch den Bau neuer Gebäude, zum Beispiel in Form von Gesundheitszentren, die die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren der Gesundheitsversorgung an einem Ort ermöglichen.

### **Welches Angebot (u.U. durch die WEG) kann die Stadt den Ärztinnen und Ärzten bieten, die bereit sind aufs Land zu ziehen bzw. hier ihren Beruf auszuüben?**

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge kann eine Kommune die Gewinnung von neuen Hausärzt\*innen aktiv unterstützen, indem sie u.a. die Standortvorteile und Niederlassungsmöglichkeiten gezielt kommuniziert. Die KV Nordrhein bietet hierfür etwa Kommunen die Möglichkeit, sich auf ihrer Website als attraktiver Niederlassungsort insbesondere gegenüber jungen Ärzt\*innen zu präsentieren (<https://arzt-sein-in-nordrhein.de/region/>).

Grundsätzlich empfiehlt es sich, in den Dialog mit den bereits in Wipperfürth niedergelassenen Ärzt\*innen zu treten, um Handlungsmöglichkeiten gemeinsam zu identifizieren und im Idealfall mit den Niedergelassenen bei der Ärztengewinnung aktiv zusammenzuarbeiten – sei es zum Beispiel bei einer erfolgreichen Praxisnachfolge oder bei der Anstellung eines/r Ärzt\*in in einer der bestehenden Praxen.